

**Hamburger Zukunftsstipendien für Bildende Kunst und Literatur
der Behörde für Kultur und Medien in Kooperation mit der Hamburgischen Kulturstiftung und dem
Berufsverband bildender Künstler*innen**

Häufig gestellte Fragen

1. Welche Informationen muss die Bewerbung enthalten?

- persönliche Angaben
- Kontoverbindung (IBAN eines deutschen Girokontos)
- Nachweis des ersten Wohnsitzes in Hamburg durch Kopie von Meldebescheinigung oder Personalausweis (1 PDF/JPG, max. 1 MB)
- Nachweis der professionellen künstlerischen Tätigkeit, z. B. durch KSK-Bescheinigung von 2021 (1 PDF/JPG, max. 5 MB), Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung 2021 und insbesondere eine entsprechend aussagekräftige Arbeitsbiografie/Vita
- Arbeitsbiografie mit Publikationsliste bzw. künstlerische Vita und Portfolio
 - Literatur: Arbeitsbiografie mit Publikationsliste, jedoch keine Textproben (1 PDF, max. 5 MB). Wenn noch keine Publikation vorliegt, kann statt der Publikationsliste eine Zusage (z. B. Verlagsvertrag) eingereicht werden (bitte mit der Arbeitsbiografie zu einem PDF zusammenfassen).
 - Bildende Kunst: Künstlerische Vita (1 PDF, max. 2 MB) und Portfolio (1 PDF, max. 15 Seiten, max. 5 MB)
- Auskunft über ggf. 2020/2021 erhaltene Preise, Auszeichnungen oder Stipendien (max. 500 Zeichen unformatierter Text)
- Beschreibung des beantragten Vorhabens (max. 2.000 Zeichen unformatierter Text, ein Kostenplan muss nicht eingereicht werden)
- Die Zeichenangaben gelten inklusive Leerzeichen.

2. Wer kann sich bewerben?

- freiberuflich tätige Künstler*innen aller Sparten der Bildenden Kunst
- freiberuflich tätige Künstler*innen aller literarischen Genres (z. B. Belletristik, Sachbuch, Lyrik, Kinder- und Jugendliteratur, Drama, Hörspiel, Slam Poetry und Comic) sowie Literaturübersetzer*innen und Comic-Zeichner*innen (eine Bewerbung ist ausdrücklich auch möglich, wenn sie ihre Arbeiten in einer anderen Sprache als Deutsch verfassen)
 - deren künstlerische Arbeit nachweislich professionell ausgerichtet ist und den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt
- und
- die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg haben

3. Was gilt als Nachweis, dass ich im Hauptberuf freiberuflich tätige*r Künstler*in bin?

- Bescheinigung der Renten- und/oder Sozialversicherung über die Künstlersozialkasse 2021 und/oder
- Bescheinigung über Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung 2021 oder einem Berufsverband und/oder
- aussagekräftige künstlerische Vita, die eine professionelle künstlerische Tätigkeit belegt
- und
- Bestätigung im Antragsformular, dass freischaffende künstlerische Arbeit sowie Tätigkeiten im kulturellen Feld in der Regel im Durchschnitt mindestens 50 Prozent der Berufstätigkeit (d. h. der Arbeitszeit und/oder des Jahreseinkommens) ausmachen (dies muss nicht nachgewiesen werden, sollte aber auf Nachfrage dargelegt werden können; für die Jahre 2020/2021 muss dies nicht zutreffen!)

4. Ich habe in Hamburg meinen Arbeitsschwerpunkt, aber nicht meinen Hauptwohnsitz. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein. Eine Bewerbung ist nur mit nachweisbarem Hauptwohnsitz in Hamburg möglich.

5. Ich bin als Student*in an einer Hochschule/Fachhochschule eingeschrieben. Kann ich mich bewerben?

Nein, eine Bewerbung ist für Studierende leider nicht möglich.

6. Können wir uns als Gruppe bewerben?

Um eine größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen, richten sich die Stipendien in erster Linie an Einzelkünstler*innen. Sofern Sie auch einzeln künstlerisch arbeiten, empfehlen wir Ihnen sich einzeln zu bewerben. Wenn Sie sich als Gruppe bewerben möchten, weil Sie z. B. ausschließlich im Rahmen einer Gruppe künstlerisch aktiv sind, beachten Sie bitte folgende Punkte bei der Antragstellung:

- Benennen Sie im Antragsformular bitte eine Person als Antragsteller*in und nennen den Gruppennamen mit einem Komma getrennt hinter dem Nachnamen.
- Die Arbeitsbiografie/künstlerische Vita sowie das Portfolio sollten sich ausschließlich auf die künstlerischen Tätigkeiten als Gruppe beziehen, alle Mitglieder nennen und deren Zusammenarbeit belegen.
- Die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen sollten für alle Mitglieder zutreffen. Bitte fassen Sie die entsprechenden Nachweise in jeweils einem Dokument zusammen.
- Wenn Ihre Gruppe in einer rechtlichen Form wie z. B. GbR organisiert ist, geben Sie bitte das Girokonto der Gruppe an. Wenn nicht, geben Sie das Konto der antragstellenden Person an, die damit Empfänger*in des Stipendiums ist. Bitte klären Sie in beiden Fällen ggf. steuerlich relevante Folgen für die Gruppenmitglieder.

7. In welcher Sprache kann ich den Antrag verfassen?

Sie können den Antrag und die entsprechenden Unterlagen auf Deutsch oder Englisch einreichen. Ihre Veröffentlichungen und Kunstwerke, an denen Sie arbeiten, können auch in anderen Sprachen verfasst sein.

8. Welche Vorhaben werden gefördert?

Durch die Stipendien sollen Kulturschaffende in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Die Förderung kann z. B. beantragt werden für Recherchen, die Erstellung von Konzepten, die Produktion von Kunstwerken, das Schreiben/Zeichnen von literarischen Werken, die Arbeit an Übersetzungen, die Entwicklung oder auch Durchführung von Vermittlungs- oder Veranstaltungsformaten sowie die dafür notwendigen Material- und Hilfsmittel. Das Stipendium kann auch für die Teilnahme an Weiterbildungen verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass das Stipendium nicht zur Förderung des Lebensunterhalts vorgesehen ist.

9. Darf die Förderung für die Weiterentwicklung oder Realisierung eines bereits durch öffentliche Mittel geförderten Vorhabens beantragt werden?

Die Förderung kann für die Weiterentwicklung oder Realisierung eines bereits an anderer Stelle in der Vergangenheit geförderten Vorhabens beantragt werden.

10. Welche Förderungen schließen einen Antrag für das Zukunftsstipendium aus?

Wenn Sie für dasselbe Vorhaben parallel reguläre oder coronabedingte Fördermittel von der Freien und Hansestadt Hamburg oder vom Bund (z. B. NEUSTART KULTUR) erhalten haben, können Sie keinen Antrag stellen. **Ergänzung vom 9. August 2021:** Die Bewerbungsfrist der Hamburger Zukunftsstipendien überschneidet sich mit der Ausschreibung von Stipendien durch VG Bild-Kunst und VG Wort im Rahmen von NEUSTART Kultur. Da uns dazu viele Fragen erreichen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Es ist möglich, dass Sie sich parallel um ein Hamburger Zukunftsstipendium und ein Stipendium aus dem Programm NEUSTART KULTUR bewerben. Wenn Sie ein Stipendium von NEUSTART KULTUR annehmen, schließt dies allerdings die parallele Annahme eines weiteren Stipendiums aus öffentlichen Mitteln (auch bei nur anteiliger zeitlicher Überschneidung des Förderzeitraums) aus. Insofern müssen Sie sich im Falle einer Förderzusage durch NEUSTART KULTUR spätestens bei der Rücksendung des Fördervertrags entscheiden, welches Stipendium Sie annehmen möchten. Bitte informieren Sie sich bei [VG Bild-Kunst](#) und [VG Wort](#) über die jeweiligen Bedingungen und Fristen! Die Förderentscheidungen über die Hamburger Zukunftsstipendien werden voraussichtlich zwischen Mitte und Ende Oktober 2021 versendet. Wenn Sie im Falle einer Förderzusage durch NEUSTART KULTUR Ihren Antrag um ein Hamburger Zukunftsstipendium zurückziehen möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an zs@kulturstiftung-hh.de mit.

- 11. Soll ich unter dem Punkt »2020/2021 erhaltene Preise, Auszeichnungen oder Stipendien« auch Corona-Hilfen oder Projektförderungen aus Corona-Programmen angeben?**
Nein. Es geht ausschließlich um Preise, Auszeichnungen oder Stipendien. Diese Angaben bedeuten keinen Nachteil für Ihre Bewerbung, sondern helfen der Jury, sich einen Gesamteindruck zu verschaffen. Bitte beachten Sie allerdings den Hinweis auf Doppelförderung (Frage 10).
- 12. Ich habe 2020/2021 eine Förderung durch den Hilfsfonds »Kunst kennt keinen Shutdown« bzw. den Hilfsfonds »Kultur hält zusammen« erhalten. Kann ich mich trotzdem bewerben?**
Ja.
- 13. Wie soll ich mein Vorhaben beschreiben?**
Bitte erläutern Sie nachvollziehbar, welches Vorhaben Sie mit dem Stipendium realisieren bzw. woran Sie arbeiten möchten. Legen Sie überzeugend dar, inwiefern das geförderte Vorhaben wichtig für Ihre künstlerische Weiterentwicklung ist. Sie müssen keine Kalkulation einreichen und keine detaillierten Kosten darlegen. Das geplante Vorhaben sollte allerdings in Bezug auf die Höhe des Stipendiums plausibel erscheinen.
- 14. Muss mein Vorhaben umgesetzt werden?**
Im Zeitraum des Stipendiums muss keine Realisierung oder Veröffentlichung Ihres Vorhabens stattfinden. Eine spätere Realisierung oder Veröffentlichung wäre wünschenswert, ist aber nicht verpflichtend.
- 15. Wie hoch ist die Antragssumme?**
Die Stipendien umfassen einheitlich 6.000 Euro. Eine abweichende Antragssumme ist nicht möglich.
- 16. Wie viele Anträge darf ich stellen?**
Es ist nur ein Antrag pro Person möglich. Das gilt auch für Mitglieder einer Gruppe.
- 17. Kann ich das Stipendium für mehrere Vorhaben beantragen?**
Nein. Das Stipendium kann nur für ein Vorhaben beantragt werden.
- 18. Wann und wie werde ich über das Ergebnis meiner Bewerbung informiert?**
Die Förderentscheidungen versendet die Hamburgische Kulturstiftung per E-Mail an die im Antrag angegebene Adresse, voraussichtlich im Oktober 2021.
- 19. Wann und wie erfolgt die Auszahlung des Stipendiums?**
Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt zeitnah nach der Zusage durch die Hamburgische Kulturstiftung.
- 20. Wie lange läuft das Stipendium?**
Das Stipendium läuft ab dem Datum der Zusage (voraussichtlich im Oktober) vier Monate.
- 21. Muss ich einen Nachweis über die Verwendung der Mittel erbringen?**
Ja. Bis zum 15. April 2022 ist ein kurzer Sachbericht in digitaler Form erforderlich, in dem Sie über Ihr durch die Förderung ermöglichtes künstlerisches Vorhaben berichten. Über die genaue Form wird die Hamburgische Kulturstiftung Sie rechtzeitig per E-Mail informieren.
- 22. Wird es eine weitere Ausschreibung für die Zukunftsstipendien geben?**
Eine weitere Ausschreibung ist momentan nicht geplant.
- 23. Kann ich das Stipendium beantragen, wenn ich die vereinfachte Grundsicherung oder Arbeitslosengeld I beziehe?**
Grundsätzlich können Sie sich auch bei Bezug der genannten Leistungen auf das Zukunftsstipendium bewerben. Details zur Kombinierbarkeit der erhaltenen Leistung und des Stipendiums klären Sie bitte vor Antragstellung mit Ihrer Ansprechperson bei der Agentur für Arbeit.
- 24. Muss ich die erhaltene Summe in der Einkommenssteuererklärung angeben?**
Ja, Sie müssen die Summe angeben. Allerdings handelt es sich bei dem Stipendium um eine steuerfreie Zahlung. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihre*n Steuerberater*in.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

- Die Antragstellung ist ausschließlich über das ab 3. August 2021 (10 Uhr) freigeschaltete Online-Antragsformular möglich. Das Antragsystem wird am 31. August 2021 um 18 Uhr geschlossen. Antragsformulare, die nach 18 Uhr eintreffen, werden nicht berücksichtigt.
- Bei älteren Browsern kann es zu Problemen beim Ausfüllen bzw. Versenden des Antragsformulars kommen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie den Antrag so frühzeitig ausfüllen, dass Sie ggf. noch genug Zeit haben, das Formular an einem anderen Endgerät oder in einem neueren Browser auszufüllen und abzuschicken. Bei technischen Fragen oder Problemen wenden Sie sich an die Hamburgische Kulturstiftung, Tel. 040 339099, E-Mail: zs@kulturstiftung-hh.de.
- Es ist nicht möglich, das Antragsformular zwischenspeichern. Daher empfehlen wir, die erforderlichen Unterlagen (siehe Frage Nr. 1) vorzubereiten und zum Ausfüllen des Formulars bereitzuhalten.
- Im Nachhinein per E-Mail gesendete Ergänzungen oder Korrekturen können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Inhaltliche Fragen zur Antragstellung beantwortet

- für die Bildende Kunst: Berufsverband bildender Künstler*innen, Monika Wucher, Tel.: 040 33 65 14, E-Mail: zukunft@bbk-hamburg.de (bitte beachten Sie die Erreichbarkeit: montags & donnerstags von 11 bis 15 Uhr)
- für die Literatur: Behörde für Kultur und Medien, Literaturreferat, Tel.: 040 428 24 290, E-Mail: kb-literatur@bkm.hamburg.de

Technische Fragen zum Online-Antragsformular/Problemen beim Absenden beantwortet

- für die Bildende Kunst und die Literatur: Hamburgische Kulturstiftung, Tel.: 040 33 90 99, E-Mail: zs@kulturstiftung-hh.de